

EU beschließt Importverbot für Hunde- und Katzenfelle

Das EU-Parlament hat sich Ende Juni in Brüssel für ein Import- und Handelsverbot von Hunde- und Katzenfellen in der gesamten EU ausgesprochen. Die Parlamentarier erteilten einer von der EU-Kommission vorgeschlagenen Ausnahmeregelung eine klare Absage. Danach sollte die Einfuhr von Haustierfellen aus Asien weiter legal sein, wenn diese nicht von Pelzfarmen stammen. Tierschutzorganisationen begrüßten das Votum des EU-Parlaments für ein lückenloses Importverbot.

»Die Streichung des Schlupfloches ist ein großer Erfolg für den Tierschutz, die Einfuhr von Fellen brutal gequälter Haustiere wird damit bald der Vergangenheit angehören«, so die Tierschutzorganisation VIER PFOTEN. Im Rahmen einer VIER PFOTEN-Kampagne wurden innerhalb von 10 Wochen über 160.000 E-Mails an die zuständigen EU-Agrarminister versandt.

Laut einer repräsentativen Umfrage vom April 2007 sprechen sich 88,1 Prozent der Deutschen für ein vollständiges Importverbot von Hunde- und Katzenfellen aus.

In den USA und in Australien gelten bereits umfassende Im-

portverbote für Hunde- und Katzenfelle. Seitdem gilt die EU als größter Absatzmarkt für diese Felle. Tierschutzorganisationen fordern nun eine ähnliche Regelung für Robbenprodukte und eine gesetzliche Kennzeichnungspflicht für sämtliche Pelzartikel.



In Asien sterben jährlich zwei Millionen Hunde und Katzen für Pelzprodukte. Viele Tiere werden speziell für die Pelzindustrie gezüchtet, andere einfach auf den Straßen eingefangen. Auch Felle von Hunden, die im asiatischen Raum in der Fleischproduktion landen, können in den internationalen Handel gelangen. Die Tiere leiden unter unhaltbaren Bedingungen in kleinsten Drahtverschlägen und sterben durch äußerst grausame Tötungsmethoden. Zum Teil wird ihnen bei lebendigem Leib das Fell abgezogen. Als Pelzbesatz, Dekorationsartikel oder Spielzeug gelangen diese Felle nach Europa, das als wichtigster Absatzmarkt gilt.

Übrigens: Wer Pelz trägt kann niemals sicher sein, in wessen Haut er steckt. **Mehr Informationen:** www.vier-pfoten.de



„Fliegende Edelsteine“
suchen Schutz
und Lebensraum.
Wir helfen!



Wir, das Vogelschutz-Komitee e.V., helfen Wildvögeln in Not – lokal, bundesweit und international. So engagieren wir uns zum Beispiel:

- für den Erhalt und die Neuanlage von Nistplätzen wie Eisvogel-Brutwänden oder Weißstorchhorsten.
- gegen Tiermissbrauch wie Wildvogelhaltung und illegalen Handel.
- mit Aktionen gegen grausamen Mord an unseren Zugvögeln in Südeuropa.
- für den Schutz letzter Vogeloasen in Deutschland, Spanien, Frankreich und Polen durch Landerwerb.
- für hilfsbedürftige Wildvögel.

Helfen Sie mit!
... damit auch unsere Kinder und Enkel
Vögel in freier Natur erleben können.

Wir sind überregional für Sie da:
Vogelschutz-Komitee e.V.

An der Mühle 23 · D-37075 Göttingen
Tel: 0551/209 93 29 · Mobil: 0172/2 84 62 28 · Fax: 0551/2 48 94
vogelschutz.komitee@t-online.de · www.vogelschutz-komitee.de
Spendenkonto: 4830 1535 · Sparkasse Göttingen · BLZ 260 500 01



Erste Urlaubs-Boykotte

Das Leiden der Nordsee-Deichschafe

Von unserer Leserin Jutta Döbbelin aus Siegen erhielten wir folgende Zuschrift:

»Der Zustand der Deichschafe, insbesondere in Westerhever, ist erbärmlich. Sie keuchen und husten, sie hinken. Auch in diesem Jahr wurden den kleinen Lämmchen wieder - statt einer Ohrenmarke - die Ohren mit dem Messer eingeritzt. So zog sich eine blutige Karawane zu den Deichen. Und als es im April warm wurde, setzten sich Fliegen in die Wunden und legten ihre Eier hinein. Die Schwänze der Lämmchen wurden mit einer Zange abgeklammt - ohne Betäubung. Im vergangenen Winter haben die Mutterschafe in eisiger Kälte draußen gelammt. Viele kleine Schäfchen sind erfroren. Dann kommt der Bauer, stößt sie mit dem Stiefel an, schleift sie hinter sich her und wirft sie auf den Mist (ob sie wohl wirklich alle tot sind?). An der Schafschur nehmen auch Laien teil und verletzen die Tiere, dann sieht es aus wie auf dem Schlachtfeld. Auf welche Weise die Tiere dann zum Transport getrieben und getötet werden, kann man sich nur vorstellen.

Für die Schafe ist dies ein unerträgliches Leiden. Für uns als Urlauber, die das weder den Kindern noch uns selbst antun wollen, wird Eiderstedt nicht mehr in Frage kommen.

Welche Macht hat die Schäferlobby? Was sind das für Veterinäre, die dazu schweigen?

Bild: Seit 3 Jahren dokumentiert VIER PFOTEN Tierschutz-Missstände bei den Nordsee-Deichschafen. Viele Tiere leiden im Herbst an einer qualvollen Klauenkrankheit und können sich aus eigener Kraft kaum mehr auf den Beinen halten.



Helfen Sie mit!

Schreiben Sie an den zuständigen Landwirtschaftsminister von Schleswig Holstein:

Herrn Christian von Boetticher, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 50 09 · 24062 Kiel · Fax: 0431 / 988-7209

Hintergrund

Bereits seit 2004 dokumentiert die Tierschutzorganisation VIER PFOTEN regelmäßig Tierschutz-Missstände bei der Schafhaltung auf den Nordseedeichen. Im Herbst 2006 konfrontierte VIER PFOTEN den verantwortlichen Schäfer in Westerhefer, den Amtstierarzt und das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, in Schleswig-Holstein mit Filmaufnahmen über anhaltende Tierschutzdefizite bei den dortigen Deichschafen.

Die Herde in Westerhever sei immer wieder durch alarmierende Zustände aufgefallen. »Seit mehr als zwei Jahren leiden viele Tiere im Herbst an einer qualvollen Klauenkrankheit. Manche Schafe können sich aus eigener Kraft kaum mehr auf den Beinen halten«, erklärte Markus Pfeuffer, Diplom-Agrarbiologe von VIER PFOTEN. »Obwohl wir sofort das Veterinäramt und das zuständige Ministerium informiert haben, wiederholen sich die Vorfälle jedes Jahr.«

Die Schafe leiden an der Infektionskrankheit Moderhinke, die zu extrem schmerzhaften Entzündungen der Klauen führt. Der Tierschutzdienst Niedersachsen betont, dass die Krankheit mit erheblichen Schmerzen, Leiden und Schäden für die betroffenen Tiere verbunden ist. Die Moderhinke lässt sich durch regelmäßige Klauenpflege und Klauenbäder erfolgreich behandeln, es gibt hierzu ausreichend Konzepte und Praxisbeispiele. Die dauerhafte Unterlassung der Behandlung ist deshalb als Verstoß gegen das Tierschutzgesetz zu werten.

»Wir schätzen, dass an der deutschen Nordseeküste viele tausend Tiere erkrankt sind. Allein in Schleswig-Holstein rechnen wir mit mehr als 25.000 Tieren«, sagt Dr. Marlene Wartenberg, Geschäftsführerin von VIER PFOTEN. »Vor diesem Hintergrund ist die bisherige Untätigkeit der zuständigen Behörden ein Skandal.« VIER PFOTEN hat die Landesregierung von Schleswig-Holstein aufgefordert, die amtstierärztlichen Kontrollen zu verschärfen und keine Deichflächen mehr an Schäfer zu verpachten, die ihre Tiere mangelhaft versorgen.

Was sagt das Tierschutzgesetz?

Nach § 2 des Tierschutzgesetzes gilt: Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,

2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,

3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Ob die Tiere »der Art entsprechend gehalten« werden, wird bei einigen Nutztierarten durch Haltungsverordnungen (z.B. Schweineverordnung) geregelt. Gibt es keine Haltungsverordnung, dann kann man sich direkt auf das Tierschutzgesetz berufen.

Was können Sie tun, wenn Sie Zeuge von Tierquälerei werden?

1. Wenden Sie sich an das zuständige Veterinäramt (meist Teil des Landratsamtes). Dokumentieren Sie den Tatbestand möglichst genau.

Je mehr Zeugen sich beim Veterinäramt melden, umso besser. Denn in Fällen von Tierquälerei werden Tatbestände oft schnell vertuscht oder geleugnet. Wenn Sie können, machen Sie unbedingt Fotos!

Wichtig: Geben Sie Beweismaterial nie ohne Kopie aus der Hand, vervielfältigen Sie schriftliche Dokumente und Fotos.

2. Sprechen Sie parallel dazu persönlich bei der Polizei vor und erstatten Sie Anzeige wegen Tierquälerei.

Berufen Sie sich auf § 2 des Tierschutzgesetzes, nach dem der Tierhalter verpflichtet ist, die Tiere der Art entsprechend zu versorgen. Hier braucht es unter Umständen einigen Nachdruck. Besteht der Wunsch, dass die Aussage vertraulich behandelt wird, sollte der zuständige Sachbearbeiter darauf hingewiesen werden, dass die Anonymität zu wahren ist. Darüber hinaus sollte sich jeder, der eine Tat anzeigt, ein Aktenzeichen geben lassen und nachfragen, was aus der Anzeige geworden ist.

Wichtig: Zeigen Sie auf der Polizei Ihre Fotos, welche die tierquälereischen Zustände dokumentieren.

Leider viel zu oft zu sehen: Schafe bei jeder Witterung im Freien, ohne ausreichenden Unterstand.

Kleines Bild: Auf dem Wassereimer ist eine Eisschicht



Bilder: Freiheit für Tiere

Jägerlatein Märchen vom Fuchsbandwurm

Fragt man einen Jäger, warum er so viele Füchse schießt, so erhält man ganz bestimmt die Antwort: »Füchse sind gefährlich für den Menschen! Sie übertragen Fuchsbandwurm und Tollwut!« Und pünktlich zur Heidelbeeren- oder Pilz-Saison ist es in allen Zeitungen zu lesen: »Jäger warnen vor Fuchsbandwurm-Gefahr!«



Bild: Marc Buchtmann

Die Angst geht um: Die Eier des Wurmes sollen an den Beeren haften, heißt es, und beim Essen könnte sich der Mensch infizieren. - Doch was ist wirklich dran an der angeblichen Fuchsbandwurm-Gefahr?

Der Bandwurm-Forscher und Molekularbiologe Klaus Brehm von der Universität Würzburg gibt Entwarnung: »Dass man sich von Beeren den Fuchsbandwurm holen kann, gehört ins Reich der Legenden. Es ist für keinen einzigen Patienten erwiesen, dass er sich so angesteckt hat.« Früchte aus dem Wald könnten bedenkenlos gegessen werden. Auch bei Bärlauch bestünde keine Gefahr. »Ich esse Beeren und Bärlauch auch und mache mir deshalb keine Gedanken«, bekräftigt Brehm. (Quelle: ddp, 23.04.2007)

Wer wirklich gefährdet ist, sich mit dem Fuchsbandwurm zu infizieren, das sind die Jäger - wenn sie Füchsen das Fell abziehen: Etliche Waidmänner haben sich hierbei die Erkrankung zugezogen.

Aufpassen sollten Hundefreunde - und sich vor dem Essen lieber einmal mehr die Hände waschen. Denn Hunde können den Parasiten übertragen. Die Eier haften im Fell und heften sich beim Streicheln an die Hände. Doch nur wenn die Eier über den Mund aufgenommen werden, kann der Wurm sich ausbreiten. Vorsichtshalber sollte man Hunde regelmäßig entwurmen, vor allem dann, wenn sie Mäuse fressen. Mäuse dienen dem Fuchsbandwurm als Zwischenwirt und gelten deshalb als mögliche Quelle der Ansteckung für die Haustiere. Insgesamt ist die Fuchsbandwurmerkrankung allerdings äußerst selten. Jedes Jahr stecken sich etwa 20 bis 30 Menschen in Deutschland neu an.

Und was ist mit der angeblichen Tollwutgefahr? - Für Menschen ist die Wahrscheinlichkeit, in Deutschland an Tollwut zu erkranken, mit 1:171.875.000 zu beziffern. Im Übrigen führt die Jagd auf Füchse durch den beschleunigten Ortswechsel der überlebenden Tiere sogar zur Ausbreitung der Tollwut. Der Schweizer Kanton Wallis ist durch Impfkationen seit 1981 tollwutfrei. Diese Aktion das Wallis 106.800 Franken im Jahr, während der angrenzende Kanton Bern - flächenmäßig nur wenig größer - 818.148 Franken für die Tötung einer großen Zahl von Füchsen und für die Impfung des Viehs ausgab, ohne die Tollwut einzudämmen.